



Beschlüsse des Fachbereichs Mathematik zur Leistungsbewertung

(A) Sekundarstufe I

1. Regelunterricht

1.1 Beurteilungsgrundlagen

Art der Leistungen	Formen	Anteil an der Gesamtnote
(I) Schriftliche Leistungen	Klassenarbeiten Schriftliche Kurzkontrollen Hausaufgabenkontrollen	50 % (davon Klassenarbeiten mindestens 40%)
(II) Mündliche Leistungen	Mitarbeit im Unterricht Mündliche Kurzkontrollen Präsentationen	50%
(III) Sonstige Leistungen	z. B. Hausaufgaben, Heferführung, Präsentationen, Referate	

1.2 Festlegungen zu den schriftlichen Leistungen

1.2.1 Anzahl der Klassenarbeiten

Klassenstufe	1. Halbjahr	2. Halbjahr
7	2	2
8	2	2
9	2	2
10	2	1

1.2.2 Verschiedene Formen der schriftlichen Leistungsüberprüfung

	Klassenarbeiten	Schriftliche Kurzkontrollen	Hausaufgabenkontrollen
Anzahl pro Halbjahr	2	1-3	
Bearbeitungszeit	45-90 Minuten	20-40 Minuten	max. 20 Minuten
Ankündigung	mindestens eine Woche vorher	sollen in der Regel angekündigt werden	
Themenumfang	von mindestens vier Unterrichtswochen	von 4-8 Unterrichtsstunden	vorangegangene Unterrichtsstunde
Festlegungen zu Aufgabenformaten und Form der Bearbeitung	Ausführliche Rechenwege; Planfiguren; Antwortsätze; nur wenige Kurzdarstellungen	auch Kurzdarstellungen, Lückentexte, Multiple Choice und einige Rechenwege	
Gewichtung der Anforderungsbereiche			
AFB I	40	40	50
AFB II	50	50	50
AFB III	10	10	0

Themen aus den Klassenstufen 1-6 sollten nie den inhaltlichen Schwerpunkt der Leistungsüberprüfung bilden, können aber auch abgefragt werden, wenn eine Wiederholung erfolgt ist.

1.2.3 Bewertungsmaßstab für schriftliche Leistungsüberprüfungen

Sek I		
Anteil	Note	
100 %	1+	1
ab 95%	1	
ab 90%	1-	
ab 85%	2+	2
ab 80%	2	
ab 75%	2-	
ab 70%	3+	3
ab 65%	3	
ab 60%	3-	
ab 55%	4+	4
ab 50%	4	
ab 45%	4-	
ab 35%	5+	5
ab 20%	5	
ab 10%	5-	
weniger als 10%	6	6

2. Wahlpflichtunterricht

2.1 Beurteilungsgrundlagen

Art der Leistungen	Formen	Anteil an der Gesamtnote
(I) Schriftliche Leistungen	Klassenarbeiten Schriftliche Kurzkontrollen Schriftliche Präsentationen Portfolios	50 % (neben der Klassenarbeit findet pro Schulhalbjahr mindestens eine weitere schriftliche Leistungsüberprüfung statt)
(II) Mündliche Leistungen (III) Sonstige Leistungen	Mitarbeit im Unterricht Mündliche Kurzkontrollen Präsentationen z. B. Hefterführung, Projektarbeiten, Praktische Arbeiten, Referate*	50%

* Im Wahlpflichtunterricht ist in der Regel (mindestens) ein Referat zu halten.

2.2 Festlegungen zu den schriftlichen Leistungen

2.2.1 Anzahl der Klassenarbeiten

Klassenstufe	1. Halbjahr	2. Halbjahr
8-10	1	1

2.2.2 Verschiedene Formen der schriftlichen Leistungsüberprüfung

siehe 1.2.2

2.2.3 Bewertungsmaßstab für schriftliche Leistungsüberprüfungen

siehe 1.2.3

(B) Sekundarstufe II**1. Beurteilungsgrundlagen**

	Art der Leistungen	Anteil an der Gesamtnote
Grundkurs 1. und 2. Semester	Allgemeiner Teil 1 Klausur (Länge: 90 Min.)	2 / 3 1 / 3
Leistungskurs 1. und 2. Semester	Allgemeiner Teil 2 Klausuren (Länge: 135 Min.)	1 / 2 1 / 2
Grundkurs 3. und 4. Semester	Allgemeiner Teil 1 Klausur (Länge: 90 Min.)	2 / 3 1 / 3
Leistungskurs 3. Semester	Allgemeiner Teil 2 Klausuren (Länge: 135 Min. --> 1. Klausur bzw. 240 Min. --> 2. Klausur)	1 / 2 1 / 2
Leistungskurs 4. Semester	Allgemeiner Teil 1 Klausur (Länge: 135 Min.)	2 / 3 1 / 3

2. Bewertungsmaßstab für Klausuren und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Sek II		
Anteil	Punkte	Note
ab 95%	15	1+
ab 90%	14	1
ab 85%	13	1-
ab 80%	12	2+
ab 75%	11	2
ab 70%	10	2-
ab 65%	9	3+
ab 60%	8	3
ab 55%	7	3-
ab 50%	6	4+
ab 45%	5	4
ab 36%	4	4-
ab 27%	3	5+
ab 18%	2	5
ab 9%	1	5-
weniger als 9%	0	6



Korrekturzeichen des Fachbereichs Mathematik

Zeichen	Bedeutung
✓	richtig, richtiger Teilschritt, richtiges Ergebnis
(✓)	richtig aus einem fehlerhaften Zwischenergebnis ermittelt
f	falsch, Fehler
Üf	Übertragungsfehler
Vz	Vorzeichenfehler
Sf	Schreibfehler
Bf	Bezeichnungsfehler (Fachsprache oder math. Symbole falsch verwendet)
Dm	Darstellungsmängel (fehlende Erläuterungen, unvollständige Skizzen)
unv.	unvollständig
R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
Gr	Grammatikfehler
A	Ausdrucksfehler
√	fehlendes Wort

Bei fehlerhaften Interpretationen von Aufgabenstellungen, falschen Ansätzen oder falschen Schlussfolgerungen sind i. d. R. wertende Kommentierungen erforderlich.

(analog der AV Prüfungen Anlage 3a vom 6. 9. 2016)